



Nürnberger Str. 108k
96050 Bamberg
Tel. 0951-24603

Hygienekonzept (Stand 07. Juni 2021)

Distanzregeln und Koordination der Eltern-Kind-Übergabe

- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge (Einbahnstraße), die verhindern, dass sich die Klassen in der TANZWERKSTATT begegnen! Einlass und Abholung finden jeweils einzeln und nach Aufforderung statt. Bitte halten Sie vor dem Ein- und Ausgang die Sicherheitsabstände ein. Tänzer*innen (ab fünfzehn Jahren) und auch die Eltern/Begleitpersonen müssen eine FFP2 - Maske tragen, Kinder von sechs bis einschl. 14 Jahren eine medizinische Maske. Eltern dürfen die TANZWERKSTATT nicht betreten. Sie übergeben uns Ihre Kinder bitte am Eingang. Ausnahmen nur nach Absprache.
- Der neue Eingang ist links neben dem Bademoden Utzmann. Gehen Sie durch die gekennzeichnete Tür geradeaus den Gang entlang bis zur Tür am Ende des Gangs, dann nach draußen und biegen Sie links ab. Gehen Sie weiter bis zur hinteren Eingangstür der TANZWERKSTATT (diese ist nochmals gekennzeichnet). Die Tänzer*innen der VS-Klassen, der Vormittagsklassen und der Vorausbildungsklasse 5 vom Sonntag nutzen den ursprünglichen Eingang.
- Bei einer Inzidenz über 50 für die Stadt Bamberg ist direkt am Eingang ein Nachweis über einen tagesaktuellen PoC-Test/Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzulegen (es gilt auch ein Nachweis über den Schnelltest in der Schule) oder ein Impfaus- oder Genesungsnachweis. Alles muss in Papierform vorgelegt werden! Bitte achten Sie selbständig auf die Inzidenzzahlen.
- Die Tänzer*innen müssen bereits umgezogen und frisiert kommen. Ein Ausleihen von Tanzkleidung ist nicht möglich. Umkleideräume, Duschen und Aufenthaltsräume dürfen nicht genutzt werden.
- Nach dem Händewaschen oder Desinfizieren warten die Tänzer*innen in den Garderoben auf den gekennzeichneten Plätzen. Wenn die vorherige Klasse die TANZWERKSTATT über den Ausgang verlassen hat, gehen die Tänzer*innen (mit ihren Schuhen und Jacken) nach Aufforderung vor ins Foyer und dann in den Tanzraum. Dort setzen/stellen sich auf die durch Abklebungen ausgewiesenen Plätze. Dort nehmen sie die Maske ab und befestigen diese am Handgelenk oder im Tanzanzug. Alle warten bis der Unterricht beginnt. Auch während des Unterrichts wird der in der bayerischen Infektionsschutzverordnung ausgewiesene Mindestabstand eingehalten.

- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
- Vor dem Verlassen des Tanzraumes (Toilettengang, Lüftungspause, Ende der Tanzstunde) wird die FFP2 - Maske wieder aufgesetzt.
- Die Lehrkräfte halten während der gesamten Zeit den gebotenen Sicherheitsabstand ein und führen keine taktilen Korrekturen aus.

Hygieneregeln

- Vor dem Unterricht sind die Hände mit Seife (30 Sekunden) gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Für die Hände wird am Ein- und Ausgang Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Nach bzw. vor jeder Unterrichtsstunde werden die Unterrichtsräume intensiv gelüftet. In Abhängigkeit von Stundenlänge und Anzahl der Schüler*innen werden Lüftungspausen eingehalten.
- Eine verstärkte Hygiene der Toilettenbereiche wird eingehalten.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gereinigt.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu benutzen (Ausnahme: wenn kleine Kinder Hilfe durch die Lehrkraft benötigen).
- Türklinken und Lichtschalter werden nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.
- Hilfsmittel werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Tänzer*innen, die in den vorangegangenen 14 Tagen Erkältungssymptome oder Fieber aufwiesen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Alle Tänzer*innen müssen nach dem Betreten der TANZWERKSTATT mitgebrachte frische Socken anziehen. Auf Barfusstanzen wird verzichtet. Bei den Teeny- und Erwachsenenklassen bitten wir um einen schulterbedeckten Tanzanzug (alternativ ein T-Shirt über dem Tanzanzug) und knöchellange Leggings. Wir empfehlen Schüler*innen, die zugempfindlich sind, sich entsprechend anzuziehen.
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist zu achten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

Unterrichtsanpassung

- Es wird kontaktlos getanzt, das heißt, es finden keine Partnerübungen, Massagen, Handfassung usw. statt (Ausnahme: Im Eltern -Kind-Tanzen zwischen Kind und Mutter/Vater).
- Es wird auf gekennzeichneten, den Tänzer*innen zugewiesenen Flächen getanzt.
- Zur Minimierung der Luftverwirbelungen wird vorerst auf raumgreifende Bewegungsabläufe verzichtet.
- Anhand der Anwesenheitslisten können wir im Falle einer Infektion jederzeit nachvollziehen, wer sich wann in der TANZWERKSTATT aufgehalten hat und zu wem Kontakt bestand. Dadurch ist eine unverzügliche Information der Betroffenen gewährleistet.
- Aufgrund der verlängerten Lüftungszeiten werden die Stunden um 5 Minuten bzw. die eineinhalbstündigen Unterrichtsklassen um 10 Minuten gekürzt.
- In allen Klassen, auch bei den Jugendlichen- und Erwachsenenklassen, ist kein Nachholen möglich.

Weitere Informationen und Verhaltensregeln

- Verzichten Sie auf persönliche Vorsprache in der TANZWERKSTATT. Da aber gerade in dieser Zeit die Kommunikation sehr wichtig ist, können Sie uns sehr gerne über alternative Wege kontaktieren (E-Mail, Telefon, Anrufbeantworter). Im Falle eines dringenden persönlichen Anliegens ist das Betreten der TANZWERKSTATT nur von Einzelpersonen und mit FFP2 - Maske nach Aufforderung einer der Lehrkräfte gestattet.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte hinsichtlich hygienischer Verhaltensweisen ist Folge zu leisten.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Leitung der TANZWERKSTATT unverzüglich zu verständigen.
- Mit dem Bringen Ihres Kindes und durch die Teilnahme am Unterricht verpflichten Sie sich, das Hygienekonzept einzuhalten.

Keinen Zugang haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) in Quarantäne geschickt.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

Lüftungskonzept

- Während des Unterrichts ist wegen des Frischluftaustausches die hintere Doppelflügeltür und wenn möglich auch die vordere geöffnet.
- Wenn es die Wetterlage zulässt, wird im Foyer, im Vorraum zum Tanzsaal und/oder im Gang beständig ein Fenster geöffnet sein.
- Vor bzw. nach jeder Unterrichtsstunde wird der Tanzraum plus der Zugang zum Tanzraum gründlich gelüftet. Auch das ist ein Grund für Stundenkürzungen.
- Für zusätzliche Be- bzw. Entlüftung wird der Ein- und Ausgang regelmäßig gelüftet.

Reinigungskonzept

- Türklinken und Lichtschalter werden nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.
- Hilfsmittel werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Verstärkte Hygiene der Toilettenbereiche wird eingehalten.
- Die TANZWERKSTATT wird regelmäßig gründlichst gereinigt!